

Bewertungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der Hochschule Bremen Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Studiengangbezeichnung Abschluss		Master in Global Management (MBA)
Studienbeginn/Ersteinrichtung		1998
Befristung vorangegangene Akkreditierung		2006, verlängert bis 2007
Leistungspunkte (ECTS)		90 (ggf. 120)
Regelstudienzeit		3 (ggf. plus zusätzliches Praktikumssemester)
Art des Lehrangebotes		Vollzeit
Ein Fach- / Zwei Fächer		Ein-Fach
Jährliche Aufnahmekapazität		30
Gebühren/Entgelte insgesamt		12.500.- €
Master	konsekutiv	
	nicht konsekutiv	X
	weiterbildend	X
	eher forschungsorientiert	
	eher anwendungsorientiert	X

Antrag vom Februar 2008

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 31. März 2008

Datum der Peer-Review: 10. Juni 2008

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Hannover, den 28.07.2008

Gutachter/-innen:

- **Edda Bindewald**, WBS TRAINING AG, Studierende im MBA Entrepreneurship der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
- **Prof. Dr. Martin Kloyer**, Private Hanseuniversität Rostock, Lehrstuhl Management und Organisation
- **Dr. rer. pol. Helmuth Schöning**, HSG Bewerbermanagement GmbH, Hamburg
- **Prof. Dr. Birgitta Wolff**, Otto-von-Guericke-University Magdeburg, Department of Economics & Management, Chair in International Management

Vorbemerkung

Die Erstakkreditierung des Studiengangs wurde auf der 12. SAK-Sitzung am 2. Juni 2003 zunächst ausgesetzt. Auf der 13. Sitzung der SAK am 14.10.2003 wurde die Akkreditierung unter Auflagen bis zum 31.08.2006 ausgesprochen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Der Antrag der Hochschule verweist auf ein Papier der Hochschule Bremen zum Qualitätsmanagement. Demzufolge hat die Hochschule ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Das Qualitätsverständnis stützt sich auf ihr Selbstverständnis und die Schwerpunkte in Forschung und Lehre.

Inwieweit die beantragende Lehreinheit in dieses Verfahren bzw. System des hochschulinternen Qualitätsmanagements einschließlich personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise einbezogen ist und dies formal verankert hat, ist den Gutachtern allerdings nicht deutlich geworden.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Im Antrag werden insgesamt 19 Lehrende im Studiengang Global Management ausgewiesen. Davon scheinen sechs Lehrende Hauptamtliche der School of International Business zu sein. Der Studiengangsleiter und sein Stellvertreter, die nach ihrer langjährigen Tätigkeit als hauptamtlich Lehrende aus Altersgründen regulär ausgeschieden sind, stehen dem Studiengang auf der Basis von Jahresverträgen weiterhin zur Verfügung. Den Unterlagen zufolge scheint der stellvertretende Studiengangsleiter jedoch an der Lehre im Studiengang nicht beteiligt zu sein. Ein weiterer Lehrender ist anscheinend einem anderen Department zugeordnet. Eine Darstellung der Lehrverflechtung wurde nicht zur Verfügung gestellt.

Nach Ansicht der Gutachter scheint sich die personelle Situation seit der Erstakkreditierung verbessert zu haben. Die Gutachter geben aber zu bedenken, dass die Leitung und die stellvertretende Leitung des Studiengangs im Sinne einer Kontinuität der Lehre für die Studierenden für den gesamten Zeitraum der Reakkreditierung aus dem Kreis der hauptamtlich Beschäftigten besetzt werden sollte.

Dem Antrag nach existiert ein Angebot zur Weiterbildung für die Lehrenden. Inwieweit dies auch in Anspruch genommen wird, konnte jedoch nicht geklärt werden.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Ausstattung mit Räumen, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Auch die befragten Studierenden äußerten sich zu der ihnen zur Verfügung stehenden Ausstattung positiv.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die Gutachter schätzen die Studienberatung als geeignet ein, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen zu können.

Die befragten Studierenden fühlten sich nach eigener Aussage durch den Fachbereich gut beraten und betreut und betonten die persönliche Ansprache durch die Lehrenden.

3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist innerhalb der Hochschule durch eine Rahmenprüfungsordnung und den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt. Ein Testat zur Rechtskonformität des Entwurfs der speziellen Prüfungsordnung wurde vorgelegt.

Die Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen nach Einschätzung der Gutachter die Studierbarkeit nicht. Die befragten Studierenden bestätigten dies. Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt auch die Anmeldung zur Prüfung. Die Studierenden können die Anmeldung zu einem Modul in einem angemessenen Zeitraum annullieren. Die Möglichkeit einer flächendeckenden Online-Anmeldung soll dem Antrag zufolge realisiert werden.

Modulprüfungen sind die Regelprüfungen. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen möglich (Klausur, Referat oder mündliche Prüfung). Laut Antrag wird die verwendete Prüfungsform für das jeweilige Semester zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit durch die Prüfer festgelegt. Die Prüfungsanforderungen werden in der Regel von den Lehrenden mitgeteilt. Eine Abstimmung der Prüfungsmodalitäten unter den Lehrenden ist allerdings nicht erkennbar.

Laut Antragstext besteht eine Schwäche der Prüfungspraxis darin, dass die Lehrenden nicht immer konsequent in allen Fällen die Vorgaben der Prüfungsordnung z.B. hinsichtlich der Vorgaben der Prüfungsformen beachten. Wie die im Antrag angesprochene prozesshafte Sicherung der Standards vorgenommen werden soll, ist in den Gesprächen nicht deutlich geworden.

4 Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind öffentlich zugänglich, allerdings teilweise nur in deutscher Sprache. So liegt zurzeit noch keine englische Fassung der Prüfungsordnung vor. Vor dem Hintergrund einer überwiegend ausländischen Studierendenschaft und eines rein englischsprachigen Programms scheint dies aber dringend erforderlich.

Nach Einschätzung der Gutachter ist die Transparenz der Prüfungsanforderungen insbesondere durch eine fehlende Abstimmung der Prüfungsmodalitäten nicht hinreichend gewährleistet.

Das Diploma Supplement sollte um Angaben zum Profil, zu den Inhalten und dem Verlauf des Studiengangs ergänzt werden.

5 Auflagenerfüllung / Umsetzung der Empfehlungen

Die Erfüllung der einzelnen Auflagen der Erstakkreditierung wird im Antrag der Hochschule nicht explizit dargelegt.

- Die bei der Erstakkreditierung geforderte Vervollständigung des Fächerkanons ist den Gutachtern noch nicht hinreichend deutlich geworden.
- Die Erhöhung des Anteils der Lehre durch Hauptamtliche Professoren wurde nach Einschätzung der Gutachter seit der Erstakkreditierung verbessert.
- Die zweijährige Berufserfahrung nicht als Soll- sondern als verbindliche Eingangsvoraussetzung (mit begrenzter Ausnahmeregelung) ist dem vorliegenden Antrag zufolge allerdings nicht verwirklicht. Diese Forderung sollte jedoch nach Einschätzung der Gutachter in jedem Fall aufrechterhalten werden.
- Der Empfehlungen der Benennung eines hauptamtlichen Professors der Hochschule Bremen als stellvertretenden Studiengangsverantwortlichen, wurde Rechnung getragen. Allerdings ist der stellvertretende Studiengangsleiter ebenfalls aus Altersgründen regulär ausgeschieden und steht dem Studiengang derzeit auf der Basis von Jahresverträgen zur Verfügung.
- Die empfohlene weitergehende Abstimmung der Kursinhalte und Abstimmung von Modulen konnten die Gutachter genauso wie die empfohlene stärkere Koordination der Prüfungsformen auf der Basis der vorliegenden Unterlagen nicht erkennen.
- Die erweiterten Internet-Zugangsmöglichkeiten für Studierende scheinen zwischenzeitlich realisiert worden zu sein.

6 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Dem Antrag zufolge findet eine Evaluation der Lehrveranstaltungen statt, die später auch EDV-gestützt erfolgen soll. Es ist allerdings weder deutlich geworden, in welcher Form die Ergebnisse veröffentlicht werden, noch welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogen werden.

Der Stand der Maßnahmen zur Absolventenbefragung hat sich nach Einschätzung der Gutachter seit der Erstakkreditierung nicht verbessert. Dem Antrag zufolge hat die jetzt durchgeführte Absolventenbefragung kein repräsentatives Bild ergeben.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Die Charakterisierung des Studiengangs als weiterbildender Vollzeitstudiengang erscheint zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Es wurden folgende wesentliche Änderungen des Studiengangs seit der Erstakkreditierung vorgenommen:

- Die Modularisierung folgt dem hochschulweit eingeführten Bremer Modell
- Die Studiendauer wurde auf drei Semester verlängert
- Die zur Zulassung geforderte Berufspraxis wurde auf ein Jahr verkürzt

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Das Master-/MBA-Niveau konnte auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zweifelsfrei bestätigt werden. Es bleibt fraglich, ob die Absolventen in der Lage sind, auf einem weiterführenden wissenschaftlichen Niveau zu arbeiten. Die Promotionsfähigkeit und die Eignung für den höheren Dienst erscheint fraglich.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend, aber nicht den teilweise geweckten Erwartungen entsprechend (keine Ausbildung für das Top-Management). Die Gutachter erkennen die hohe Internationalität und die Vermittlung der entsprechenden Soft-Skills an. In der Soft-Skill-Orientierung sehen auch die befragten Studierenden eine wesentliche Stärke des Programms. Besonders positiv hervorgehoben wurden die international gemischten Arbeitsgruppen.

Der Führungsanspruch, mit dem geworben wird lässt sich jedoch nach Einschätzung der Gutachter auch wegen des dafür in zu geringem Umfang vermittelten BWL-Handwerkszeugs nicht aufrecht erhalten.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Gutachter sehen die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe als erfüllt an. So ist z.B. ein Modul Business Policy and Ethics Teil des Studiums.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die angestrebten überfachlichen Bildungsziele angemessen.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Inwieweit sich die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen an den Lernzielen des Studiengangs orientieren, ist aus den Antragsunterlagen nicht klar geworden. Das Master-/MBA-Niveau konnte auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zweifelsfrei bestätigt werden. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten bleibt fraglich, ob die Absolventen in der Lage sind, auf einem weiterführenden wissenschaftlichen Niveau zu arbeiten. Die Promotionsfähigkeit und die Eignung für den höheren Dienst erscheint fraglich.

Um die Inhalte des Studiengangs genauer einschätzen zu können, haben die Gutachter um Einsichtnahme in die den Studierenden zur Verfügung gestellten Unterrichts- und Informationsmaterialien gebeten (Kursbeschreibungen, Skripte etc.).

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Es besteht die Option, ein zusätzliches Praktikumssemester zu absolvieren. Für das Praxissemester werden dann weitere 30 ECTS-Punkte vergeben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Laut Antrag setzt die Zulassung eine mit Erfolg abgeschlossene akademische Vorausbildung (mindestens 210 ECTS und Mindestnote 2,5) in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiet, eine einjährige Berufspraxis sowie gute englische Sprachkenntnisse (IELTS oder TOEFL) voraus.

Es bestehen allerdings Zweifel, wie strikt die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die geforderte wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung des Erststudiums angewendet werden. Etliche der in den Studiengang eingeschriebenen Studierenden haben andere Fachrichtungen studiert und wirtschaftsbezogene Lehrveranstaltungen lediglich am Rande und nicht auf wissenschaftlichem Niveau besucht (z. B. im Rahmen von Übersetzerbildungen).

Studiengangsprofile

Der MBA-Studiengang ist als anwendungsorientiertes Programm beantragt. Die Gutachter bestätigen die Anwendungsorientierung, die jedoch auch zweifelsfrei aus dem Diploma Supplement hervorgehen sollte.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um ein weiterbildendes / nicht-konsekutives Studienprogramm.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Gutachter regen an, die Bezeichnung Global Management im Sinne einer stärkeren Profilierung an die Stärken des Programms anzugleichen. So scheint den Gutachtern eine Bezeichnung wie z. B. „Doing business in Germany“ /Intercultural Business Studies in Germany oder ähnlich die Ausrichtung des Programms besser zu treffen.

Das Master/MBA-Niveau und damit die Berechtigung der Abschlussbezeichnung lässt sich nach Ansicht der Gutachter auf der Basis der vorliegenden Informationen nicht zweifelsfrei bestätigen. Auch steht die zur Zulassung erforderliche nur einjährige Berufspraxis im klaren Widerspruch zu den MBA-guidelines.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunkte-System ausgestattet. In 3 Semestern werden insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben. Für das optionale Praktikumssemester werden weitere 30 ECTS-Punkte vergeben.

1.5 Das Studiengangskonzept

Als eine Stärke des Programms sehen die Gutachter die hohe Internationalisierung und das Lernen in kleinen gemischten Gruppen an. Dies wird auch von den befragten Studierenden positiv hervorgehoben.

Die zeitliche Organisation der Blockveranstaltungen ist nicht transparent geworden. Daher lässt sich die Studierbarkeit schwer einschätzen.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

- Koordination der Prüfungsformen und Dokumentation der im Antrag erwähnten prozesshaften Sicherung zur Einhaltung der Prüfungsordnung durch alle Dozenten.

- Die Abschlussbezeichnung und werbliche Aussagen mit den Inhalten in Einklang bringen
- Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen bei der Anpassung der Studienkonzeption und in der Lehre.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung auf Grund des Verfehlens wesentlicher Qualitätsanforderungen vorerst zu versagen. Da zu erwarten ist, dass die Hochschule die festgestellten Mängel beseitigt, empfehlen die Gutachter, das Verfahren für die Dauer von maximal 18 Monaten auszusetzen.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen wesentlicher Art (wesentliche Qualitätsmängel)

- Das wirtschaftswissenschaftliche Master- bzw. MBA-Niveau ist nicht deutlich geworden.
- Die Anforderungen an die Praxiserfahrungen sind für diesen Studiengangstypus zu niedrig – solche Programme leben auch von der substanziellen Praxiserfahrung der Studierenden. Da diese nicht gegeben sind, leidet auch das Niveau in Punkto Anwendungswissen.

1.4 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Studiengangsleitung und Stellvertretung sollten aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden kommen.
- Um die Aktualität des vermittelten Wissens dauerhaft sicherzustellen sollte eine verstärkte Anbindung an den Rest der Fakultät sichergestellt werden.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1-4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.